

Bekanntmachung der Absicht einer Teileinziehung / Umstufung der Kreisstraße 71

Landkreis Holzminden
Der Landrat
Bürgermeister-Schrader-Str. 24
37603 Holzminden

Bekanntmachung
Absicht der Teileinziehung / Umstufung der Kreisstraße 71 **von Stadtoldendorf
nach Negenborn.**

Der Kreistag des Landkreises Holzminden hat am **05.10.2023** die Einziehung und die Umstufung der nachfolgenden Straßenabschnitte beschlossen:

I. Bezeichnung und Beschreibung des Straßenabschnitts

Eingezogen wird der Teilabschnitt der Kreisstraße 71

- Abschnitt: von km 1,018 bis km 3,225
- Gemarkungen: Stadtoldendorf und Negenborn
- Länge: ca. 2,2 km
- Lage: von der Kläranlage Stadtoldendorf bis zum Schützenhaus Negenborn

Die betroffene Strecke wird eingezogen und verliert ihre Eigenschaft als öffentliche Straße gemäß §8 Abs. 1 Satz 3 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der zuletzt geltenden Fassung.

II. Bezeichnung und Beschreibung des Straßenabschnitts

Abgestuft wird der Teilabschnitt der Kreisstraße 71

- Abschnitt: von km 0,000 bis km 1,018
- Gemarkung: Stadtoldendorf
- Länge: ca. 1,01 km
- Lage: von der L581 bis zur Kläranlage Stadtoldendorf

Die betroffene Strecke wird gemäß §§7 Abs. 2 Satz 1, 8 Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der zuletzt geltenden Fassung abgestuft.

III. Bezeichnung und Beschreibung des Straßenabschnitts

Abgestuft wird der Teilabschnitt der Kreisstraße 71

- Abschnitt: von km 3,225 bis km 4,523
- Gemarkung: Negenborn
- Länge: ca. 1,29 km
- Lage: vom Schützenhaus Negenborn bis Neue Straße (B64 alt)

Die betroffene Strecke wird gemäß §§7 Abs. 2 Satz 1, 8 Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der zuletzt geltenden Fassung abgestuft.

Die Absicht der Teileinziehung und der Umstufung wird hiermit ab Heute 01. Juli 2025 für die Dauer von drei Monaten bekanntgegeben.

Nach Ablauf der Dreimonatsfrist und Prüfung von Einwendungen erfolgt die endgültige öffentliche Bekanntmachung der Teileinziehung und der Umstufung in Form einer Allgemeinverfügung. Mit dem darin bestimmten Zeitpunkt verliert der durch die Teileinziehung eingezogene Teilabschnitt die Eigenschaft als öffentliche Straße. Für die abgestuften Abschnitte endet die Trägerschaft der Straßenbaulast für den Landkreis Holzminden und geht auf den neuen Straßenbaulastträger über.

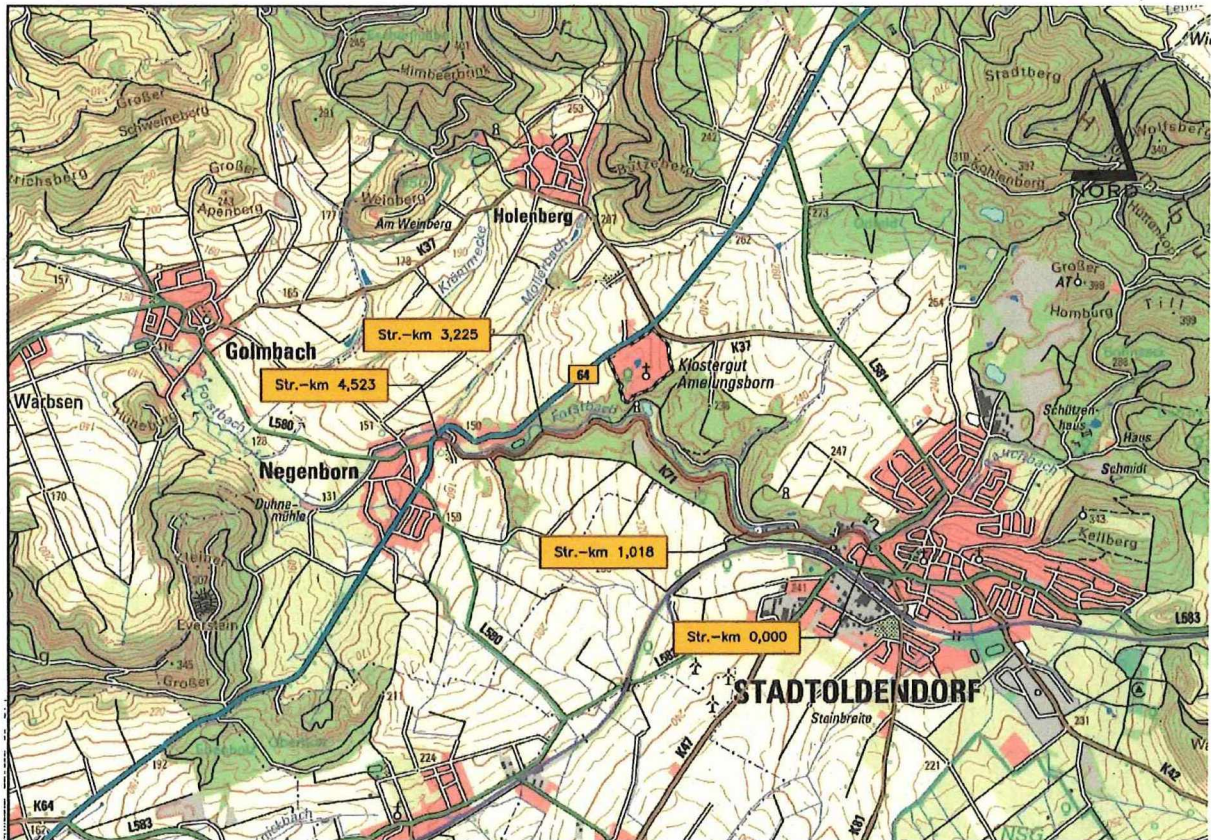
Lageplan

Die genaue Lage der betroffenen Strecken ist in dem anliegenden Lageplan farbig gekennzeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Landkreis Holzminden, den



Michael Schünemann
Der Landrat



Lageplan ohne Maßstab

